



Gaußstraße 14
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 / 98 14 – 0
Telefax: 05032 / 98 14 34

E-Mail: sekr@gymnasium-neustadt.de
web: <http://gymnasium-neustadt.de>

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln in den Schuljahrgängen 7-10

Liebe Eltern,

das Gymnasium Neustadt hat mit Gesamtkonferenzbeschlüssen vom 21.4.2005 und 17.5.2005 die Grundsätze einer entgeltlichen Lernmittelausleihe gemäß Runderlass des MK für das Gymnasium Neustadt festgelegt. Es wurde beschlossen, dass Lernmittel „als Paket“ gegen Entgelt ausgeliehen werden können **oder** dass Eltern alle Lernmittel eines Schuljahres käuflich erwerben.

Ihre Entscheidung zur Teilnahme am Leihverfahren machen Sie deutlich, indem Sie den entsprechenden Leihbetrag bitte bis zum 31.5.2017 auf das unten angegebene Konto überweisen.

Diesen Termin bitten wir aus buchungs- und verarbeitungstechnischen Gründen dringend einzuhalten, nur so kann eine pünktliche Zuteilung der Lernmittel zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.

Auf der Rückseite finden Sie eine Aufstellung der Lernmittel sowie den Leihbetrag.

Beachten Sie bitte, dass alle Bücher (auch Zwei- und Mehrjahresbände) vermerkt sind.

Aufgeführt sind auch die Zusatzmaterialien für den Unterricht in den Fremdsprachen, die Sie bitte käuflich erwerben, weil sie für den individuellen Gebrauch der Schülerinnen und Schüler gedacht sind.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen pro Kind nur 80% des von der Schule für jede Jahrgangsstufe festgesetzten Leihbetrags. Überweisen Sie bitte - nach Vorlage von entsprechenden Schulbescheinigungen im Sekretariat **bis zum 31.5.2017** - nur diesen reduzierten Betrag.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind - unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen **bis zum 31.5.2017** im Sekretariat - Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz – Kinderzuschlag gem. §6a BKKG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit SGB II oder SGB XII

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Termin in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu verantworten.

Verlorene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Herholz, StD

Bankverbindung: Gymnasium Neustadt -Land Niedersachsen-
Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG

IBAN: DE40250692620051262100

BIC: GENODEF 1 NST

Stichwort: **Leihverfahren 2017/18**

Name der Schülerin/des Schülers, **jetzige Klasse**